

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht



Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
Budapester Straße 31, 10787 Berlin

Per E-Mail: Daniela.Seidel@spesa.de

SPESA
Spezialbau und Sanierung GmbH
Frau Daniela Seidel
Industrieweg 2 a
99734 Nordhausen

Geschäftsstelle
Bereich Instandsetzung

10787 BERLIN
Budapester Straße 31
Telefon: 030 166370365

instandsetzung@gueb-online.de
www.gueb-online.de

UZ: Bi/Gu/23017

Berlin, 11.01.2023

Bestätigung der Mitgliedschaft - Mitglieds-Nr.: 10685

Sehr geehrte Frau Seidel,

mit heutigem Datum bestätigen wir Ihrem Unternehmen, der

SPESA Spezialbau und Sanierung GmbH, Industrieweg 2a, 99734 Nordhausen
– einschließlich aller Niederlassungen –

die ordentliche Mitgliedschaft in unserem Verein, der Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V. (GÜB), seit dem **08.07.1991**. Durch die ordentliche Mitgliedschaft ist sichergestellt, dass Ihre überwachungspflichtigen Beton-, Instandsetzungs- sowie Erhaltungsarbeiten von unserem Verband im **gesamten** Bundesgebiet überwacht werden können. Satzungsgemäße Voraussetzung ist, dass uns die Arbeiten durch Sie angezeigt und von uns im Einzelfall bestätigt wurden.

Die Berechtigung zur Führung des **Gütezeichens „Beton“** besteht seit dem **10.09.1992** und hat eine **Gültigkeit bis zum 31.12.2023**. Die Berechtigung zur Führung des **Gütezeichens „Erhaltung von Bauwerken“** besteht seit dem **21.12.1993** und hat eine **Gültigkeit bis zum 31.12.2024**. Grundlage hierfür ist die Erfüllung personeller und gerätetechnischer Voraussetzungen: Sie wiesen nach, dass Ihr Unternehmen über qualifiziertes Baustellenfachpersonal und die notwendige Ausstattung verfügt. Darüber hinaus konnte die Überwachung von Beton- und Instandsetzungsmaßnahmen durch uns mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden.

Durch Ihr Unternehmen wurden uns in den letzten drei Jahren 22 Baustellen im Anerkennungs-bereich Beton (zuletzt am 02.09.2022) und 8 Baustellen im Bereich Instandsetzung (zuletzt am 05.10.2022) zur Überwachung angezeigt.

Dieses Bestätigungsschreiben kann dem Auftraggeber vorgelegt werden und gilt in Verbindung mit einer bestätigten Baustellenanzeige als Nachweis der ordnungsgemäßen Überwachung der entsprechenden Baumaßnahme durch eine anerkannte Überwachungsstelle im Sinne von § 17 Abs. 6 Musterbauordnung (MBO) bzw. den entsprechenden äquivalenten §§ der Landesbauordnungen nach den Regelwerken „Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Teil 3)“ des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) sowie den „Zusätzlichen Technischen Richtlinien und Vertragsbedingungen des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur“ ZTV-ING.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Biess
Stellv. Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

biess@gueb-online.de
11.01.2023

Dipl.-Ing. (FH) Torsten Biess